

**Beschlussvorlage**
**Nr. 008/2021**

<b>Federführung</b>	Dezernat III Stadtplanungsamt Stecher, Jana Steinmetz, Gundis
---------------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	/10.12.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Umweltbeirat	zur Vorberatung	nicht öffentlich	21.01.2021
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	21.01.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2021

**Grünstrategie - Beratungsangebot zur Gestaltung des privaten Grüns**
**Bezug:**

GR vom 14.02.2019	Vorlage Nr. 030/2019
GR vom 31.03.2020	Vorlage Nr. 005/2020
GR vom 02.02.2021	Vorlage Nr. 007/2021

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt ein Beratungsprogramm für privates Grün im Rahmen der „Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum“. Dieses tritt an die Stelle des in Vorlage 005/2020 diskutierten Förderprogramms und beinhaltet ausschließlich die Beratung privater Gartenbesitzer durch eine/n von der Stadt Fellbach finanzierten Gartenarchitekt/in.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Klimaschutz fängt bereits vor der Haustür an. Jede versiegelte Fläche heizt das Stadtklima auf und wirkt sich negativ auf den Wasserhaushalt aus. Dazu zählen auch „Schottergärten“, die vor allem im Vorgartenbereich in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben. Hausbesitzer setzen vermehrt auf Schotter statt auf Pflanzen. Dafür gibt es ganz unterschiedliche Gründe. Die meisten erhoffen sich damit eine Minimierung der Pflege, andere schätzen das minimalistische Design. Vielen fehlt aber einfach nur eine Gestaltungsidee. In der Stadt sind es jedoch die begrünten Flächen wie Parks und Grünflächen, aber eben auch Vorgärten, die eine positive Wir-

kung gegen die Überhitzung entfalten können. Neben diesem Effekt spielen Biodiversität und Artenschutz eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Fellbach hatte ursprünglich vor, im Rahmen der Strategie zur Entwicklung der grünen Infrastruktur ein Förderprogramm für privates Grün aufzulegen, in dessen Rahmen neben einer Erstberatung auch die Umsetzung von Maßnahmen gefördert werden sollte (siehe Vorlage 005/2020). Auf Grund der Corona Pandemie kam es nicht zur Beschlussfassung.

Parallel zu den städtischen Überlegungen wurde auf Landesebene das Naturschutzgesetz weiter entwickelt. Im August 2020 trat dieses mit dem neu eingeführten Paragraphen 21a NatSchG in Kraft. Dieser beinhaltet für Baden-Württemberg ein gesetzliches Verbot von Schottergärten. Zwar ist noch nicht eindeutig geklärt, ob diese Regelung ausschließlich für Neuanlagen gilt oder auch für bestehende Gärten; dennoch ist ersichtlich, dass der Gesetzgeber gegen Schottergärten vorgehen wird.

Aufgrund dieser geänderten Bedingungen erscheint aus Verwaltungssicht nun ein Beratungsprogramm für Privatpersonen, die ihre bereits bestehenden Schottergärten oder anderweitig aus Artenschutzsicht monoton gestalteten Vorgärten in insektenfreundliche Staudenflächen umwandeln lassen möchten, sinnvoller.

Es wird keine Förderung für die Umwandlung an sich gewährt. Die Stadtverwaltung stellt vielmehr ein Beratungsangebot für Privatpersonen durch eine/n Fachplaner/in zur Verfügung.

Die Beratungen sollen ab Anfang 2021, also vor Beginn der kommenden Gartensaison, starten. Geplant sind – ähnlich wie bei der Energieberatung – feste Zeiten, zu denen Interessierten ins Rathaus kommen können. Je nach Interesse der Bevölkerung können dazu mehrere Termine angeboten werden.

Die Beratung erfolgt an Hand von Fotos/Plänen der Vorgärten. Falls die Beschränkungen durch Corona noch bestehen, könnte die Beratung auch per Mail/Post und Telefon/Online-Konferenz organisiert werden.

Folgende Punkte können beispielsweise bei der Beratung geklärt werden:

- Vorbereitung der Pflanzfläche: Was geschieht mit dem vorhandenen Schotter? Welches Substrat benötigt man?
- Auswahl der Stauden und Gehölze: Welche Pflanzen eignen sich für den Vorgarten und wo kann man die Pflanzen beziehen? Wie viele Pflanzen benötigt man?
- Pflanzung: Was muss man bei der Pflanzung beachten?
- Pflege: Wie muss man die Pflanzfläche pflegen?
- Kosten: Mit welchen Kosten muss man rechnen?

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Lust auf eine Umgestaltung zu entwickeln – durch die Beratung soll gezeigt werden, dass man auch mit wenig Aufwand einen ökologischen und ästhetisch dauerhaft ansprechenden Vorgarten gestalten kann.

Zur Werbung für das Beratungsangebot soll es Informationen in der Presse und auf der städtischen Website sowie einen Flyer geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von 10.000,-- €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 55400000-78730202.101 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges: Deckelung zunächst auf 10.000 Euro, das entspricht ca. 20 Beratungen. Bei sichtbarem Mehrbedarf würde die Stadtverwaltung die Gremien erneut befassen und einen Finanzierungsvorschlag für zusätzliche Finanzmittel vorlegen.

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**